

Personalien



Bild: Bundesbank

Die Bundesregierung und die bundeseigene Entwicklungsbank KfW als Geldgeber der Dena haben einen neuen Aufsichtsrat für die Energieagentur benannt. Berufen wurden **THOMAS BAREIß** (Bild), Parlamentarischer Staatssekretär im BMWi, **Jochen Flasbarth**, Staatssekretär im Bundesumweltministerium, **Dr. Astrid Freudenstein**, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, sowie **Michael Stübgen**, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die KfW entsendet ihre Direktoren **Dr. Katrin Leonhardt** und **Dr. Velibor Marjanovic**. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder dauert mit Beginn am 1. September 2018 vier Jahre. Bareiß wurde zum Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt.

Yves Rannou wird spätestens im März 2019 neuer Vorstandschef des luxemburgischen Windradherstellers Senvion. Er übernimmt das Ruder von **Manav Sharma**, der den Konzern derzeit interimsmäßig leitet. Rannou besitzt mehr als 20 Jahre Erfahrung im Energiesektor. Er war Führungskraft bei Alstom und zuletzt seit Ende 2015 Leiter des Bereichs Wasserkraft bei GE Renewable Energy.

Dirk Weimann wird im April 2019 Mitglied der Geschäftsführung des bayerischen Energieversorgers Erdgas Schwaben mit Sitz in Augsburg. Er bildet dann mit **Markus Last**, der als Sprecher fungiert, die Geschäftsführung. Der 43-jährige Weimann kommt von der Gasversorgung Görlitz GmbH in Sachsen, wo er seit 2015 Geschäftsführer ist.

Lothar Schulze ist auf eigenen Wunsch aus der Geschäftsführung der Windwärts Energie GmbH aus Hannover ausgeschieden und möchte sich künftig auf die politischen Beziehungen des Unternehmens konzentrieren. Dazu wird er die neue Position Leiter Politik bei Windwärts antreten. Der 56-jährige Schulze ist einer der Gründer von Windwärts Energie und war seit 1994 durchgehend Mitglied der Geschäftsführung. Alleiniger Geschäftsführer ist nun **Björn Wenzlaff**, der das Unternehmen bereits seit 2014 mit führt.



Bild: Wingas

DR. LUDWIG MÖHRING (Bild) wird zum 1. November neuer Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG). Er ist seit mehr als 25 Jahren in der Energiewirtschaft tätig und begann seine Laufbahn 1992 bei der BEB Erdgas und Erdöl GmbH in Hannover. Ab 2000 war Möhring zehn Jahre lang für Shell Gas & Power in London und Den Haag tätig; zuletzt war er Mitglied der Geschäftsführung bei Wingas aus Kassel. Möhrings BVEG-Vorgänger **Dr. Christoph Löwer** hat sein Amt als Hauptgeschäftsführer bereits niedergelegt, so der Verband. Bis November wird **Dr. Peter Westhof** den BVEG interimsmäßig lenken. Er ist seit vielen Jahren in der Gremienarbeit des Bundesverbands aktiv und verantwortet derzeit die Government Relations von Wintershall in Berlin und Brüssel.

Achim Berge Olsen ist seit 1. September Vorstandsmitglied des Windkraftprojektierers WPD AG und wird nunmehr auch auf Konzernebene den Geschäftsbereich Offshore-Wind verantworten. Weitere Mitglieder sind **Dr. Gernot Blanke** und **Dr. Hartmut Brösamle**. Olsen (Jahrgang 1972) arbeitet seit 17 Jahren in der WPD-Unternehmensgruppe. Nach dem Jurastudium war er zunächst als Rechtsanwalt tätig, bevor er Anfang 2001 seine Tätigkeit bei WPD aufnahm. Dort war er für den Aufbau des Offshore-Geschäfts verantwortlich, das mit der reinen Projektentwicklung begann und heute auch den gesamten Bau und Betrieb kompletter Offshore-Windparks nebst Netzinfrastruktur umfasst.



Bild: Konrad/Michael/AFG

ULRIKE BAUMGARTNER-GABITZER, seit 2014 Vorstandsvorsitzende des österreichischen Übertragungsnetzbetreibers Austrian Power Grid (APG), verlässt das Unternehmen zum Jahresende. Zuvor war sie sieben Jahre Mitglied des Verbund-Vorstands, dem die APG zu 100 % gehört. Im Zuge dieser Tätigkeit managte sie die Geschäftsbereiche Wasserkraft und Übertragungsnetz. Von 1992 bis 1995 und von 1997 bis Anfang 2007 leitete Baumgartner-Gabitzer als Generalsekretärin den Elektrizitätswirtschaftsverband Österreichs Energie (vormals VEÖ). Überdies gehörte sie von 1999 bis 2006 dem österreichischen Bundesparlament (Nationalrat) an. Wie das Unternehmen mitteilt, besteht der Vorstand künftig nur noch aus zwei Personen. Die derzeitigen Mitglieder neben Baumgartner-Gabitzer sind **Thomas Karall**, zuständig für den kaufmännischen Bereich, und **Gerhard Christiner**, der den technischen Bereich leitet.

Marc Wiederhold ist neuer Geschäftsführer der EEG Energie- Einkaufs- und Service GmbH mit Sitz in Henstedt-Ulzburg (Schleswig-Holstein). Er folgt auf **Matthias Wendel**, der die EEG interimsmäßig während des Verkaufsprozesses an die Getec AG geleitet hatte. Wiederhold kommt von der Getec Energie und war zuvor in verschiedenen leitenden Positionen in der Energiewirtschaft tätig. Unter anderem war er für das konventionelle Deutschland- und Österreich-Geschäft bei Danske Commodities verantwortlich.

Sagen Sie mal:

Uwe Welteke-Fabricius

Herr Welteke-Fabricius, wieso ist das Thema Flexibilisierung von BHKW-Anlagen derzeit so stark im Gespräch?

Wir haben einerseits zunehmend Netzengpässe und könnten durch die Flexibilisierung von bisher nicht marktgeführten Einspeisungen die Netze deutlich entlasten. Die Flexibilisierung der vielen BHKW lässt sich auch am schnellsten umsetzen. Außerdem ist das Thema aktuell, da in diesem Jahr erstmals - und das bereits drei Mal - die fluktuierenden erneuerbaren Energien 100 Prozent des Bedarfs decken konnten. Das Konzept der Grundlast, demzufolge wir Stromerzeuger brauchen, die Tag und Nacht ins Netz einspeisen, ist damit von gestern. Die Biogasbranche hat sich mit den ursprünglichen Anreizen zugunsten der Grundlastzeugung ein Stück weit in die falsche Richtung entwickelt. Für den Bereich Kraft-Wärme-Kopplung mit Erdgas gilt im Grunde genommen das Gleiche: Es ist nicht effizient, Wärme aus fossilen Treibstoffen und gleichzeitig den hochwertigen Strom zu erzeugen, wenn dieser nicht auch im Netz gebraucht wird. KWK-Strom ist nur noch effizient und marktfähig, wenn er Residuallast deckt und die Versorgung sichert. Deshalb wurde für Biogas mit bisher rund 3 500 MW Grundlast eine Umstrukturierung notwendig.

Wie weit ist die Flexibilisierung bei Biogasanlagen vorangeschritten?

Nominell sind schon 4 000 der rund 9 000 Anlagen in der Flexibilitätsprämie. In der Praxis allerdings haben sich die meisten Betreiber von Biogasanlagen noch nicht vom Dauerbetrieb verabschiedet, sondern negative Regelleistung angeboten. Viele Betreiber haben den Schritt noch nicht gemacht, die Motoren wirklich abzustellen, wenn der Strom nicht gebraucht wird. Wegen der enormen Überversorgung mit Strom fehlen die Marktsignale in der Branche, deshalb ist die Idee der marktpreisorientierten Betriebsweise nicht richtig auf-



Bild: Frequent

Uwe Welteke-Fabricius ist Sprecher des Netzwerks Flexperten

genommen worden. Die Betreiber fragten sich, wieso sie die Anlage an- und abstellen sollen, wenn sie auch mit der Bereitstellung von Regelleistung genug Geld verdienen. Allerdings lässt sich beobachten, dass sich dieser fehlende Marktanreiz gerade ändert - nicht zuletzt wegen der deutlichen Steigerung der CO₂-Preise. Insgesamt könnte das dazu führen, dass Biogas und die dezentrale KWK in Zukunft eine deutlich größere Rolle spielen werden als wir bisher annehmen. In der Branche hat ein Umdenken begonnen: Bei immer mehr Anlagen wird die Flexibilisierung konse-

quent umgesetzt, große BHKW, Wärme- und Gasspeicher werden installiert. Biogas lässt sich außerdem durch Verbesserungen bei der Substratnutzung auch zeitlich flexibel herstellen. Viele gefestigte Urteile über Biogas dürften sich da noch ändern. Leider läuft die Förderung dieses Strukturwandels in Kürze aus. Die Flexibilisierung von Biogas braucht einen Neustart.

Setzt sich der Gedanke auch bei normalen BHKW-Anlagen durch?

Von Durchsetzen würde ich noch nicht sprechen. Allerdings beobachten wir eine sehr rasche Verbreitung der Erkenntnis, dass 6 000 Jahresstunden Netzeinspeisung für eine KWK-Anlage nicht mehr zeitgemäß sind. Es ist sowohl ökonomisch sinnvoll als auch energieeffizient unumgänglich, dass der Strom aus regelbaren Anlagen nur noch dann erzeugt wird, wenn er auch gebraucht wird. In den zwanziger Jahren werden wir sicher einen wachsenden Wettbewerb der Flexibilitäten erleben. Dabei werden Stromspeicher, dynamische Lasten und effiziente Gaskraftwerke im Wettbewerb mit flexiblen BHKW aus Biogas und vielleicht ja auch regenerativen synthetischen Gasen stehen. Dieser Wettbewerb kann dazu beitragen, dass sich die Energiewende viel schneller bezahlt macht, als wir das heute denken.

E&M

(siehe auch Seite 17)

Schloß damit.

Einsam an der Ladesäule

TANKSTELLEN SIND, jeder Autofahrer weiß es, längst mehr als nur eine Ansammlung von Zapfsäulen für Benzin und Diesel. Sie haben sich in den vergangenen Jahren zu kleinen Shoppingcentern entwickelt, an denen Kunden auch Lebensmittel, Getränke, Zeitschriften und Blumen bekommen. Für viele Autofahrer sei die Tankstelle wegen des reichhaltigen Angebots ein Ort zum Verweilen geworden, lesen wir (etwas skeptisch) bei einem einschlägigen Beratungsunternehmen.

Doch mit Shopping und Gastronomie ist es vorbei, wenn wir an die Zukunft der Mobilität denken: Einsam und im Winter fröstelnd steht der Elektroautofahrer alle 200 bis 300 Kilometer neben der Ladesäule irgendwo am Straßenrand oder in einer Tiefgarage. Was macht er

da, bis sein Auto wieder flott ist? Wo sind seine Erlebnisräume?

Eine Idee drängt sich geradezu auf: Weil Ladesäulen ans Strom- und Datenetz angeschlossen sind, kann man sie leicht mit einem Bildschirm zum kleinen Kino oder zum Internetcafé aufrüsten - allerdings zunächst ohne Kaffee. Der Elektromobilist kann dann nach Eingabe

seiner Fahrzeugdaten einen Film auswählen, dessen Länge von der Tanksäulelektronik automatisch auf die Dauer des Ladevorgangs abgestimmt wird. Vielleicht entsteht so gar ein neues Filmformat, der E-Film, nicht zu lang, nicht zu kurz, nicht problembeladen oder aufwühlend, aber in jedem Fall elektrisierend.

E&M



Bild: Maurice Picardelle - Fotolia, Fotokubus/ Shutterstock

(c) by Energie & Management Verlagsgesellschaft mbH

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung, Übersetzung oder Weitergabe in gedruckter oder elektronischer Form ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers wird strafrechtlich verfolgt.